

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten grundsätzlich in Zusammenarbeit mit ci KOMMUNIKATION GmbH (nachstehend Agentur genannt), soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

Offerten

Die Preisangaben in den Offerten beziehen sich auf die Angaben im Leistungsbeschrieb. Angebote, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen und Angaben erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreiskarakter. Im Interesse der Agentur sind alle Offerten und Auftragsbestätigungen schriftlich abzugeben. Die von der Agentur gestellten Offerten haben eine Preisbindung von 30 Tagen.

Preise

Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise zzgl. MwSt. In der Offerte oder Auftragsbestätigung nicht erwähnte Mehrkosten werden in der Rechnung separat aufgeführt.

Zahlungsbedingungen

Wenn in der Offerte oder der Auftragsbestätigung nichts anderes erwähnt wird, hat die Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu erfolgen. Abgelieferte Ware bleibt bis zum Zahlungseingang Eigentum der Agentur.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Agentur berechtigt, ab der ersten Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 zu erheben.

Bedingen Aufträge die Bindung grösserer Geldmittel, entweder für Material und Fremdarbeit oder weil sich die Auftragsabwicklung über mehr als zwei Monate erstreckt, so ist die Agentur berechtigt, Vorauszahlungen zur Deckung der Aufwendungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und deren Fälligkeit sind in der Offerte oder Auftragsbestätigung festgehalten.

Lieferfristen

Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (Bild- und Textvorlagen, Lithos, Manuskripte oder Datenträger usw.) zum vereinbarten Zeitpunkt und in der vereinbarten Art (Qualität) bei der Agentur eintreffen. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tag des Eingangs der Druckunterlagen und enden mit dem Tag, an dem die Drucksachen die Agentur verlassen.

Wird das Gut zum Druck nicht innerhalb der festgesetzten Frist erteilt, so ist die Agentur nicht mehr an die vereinbarte Lieferfrist gebunden.

Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche die Agentur kein Verschulden trifft (Betriebsstörungen, Strommangel, Mangel an Rohmaterial sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die Agentur für den entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

Lieferung

Lieferungen erfolgen frei Werk. Sie schliessen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungen und sonstige Versandkosten nicht ein. Diese werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Die Lieferverpflichtungen der Agentur sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen der Agentur zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (Beschädigung, Verlust, Verzögerung usw.), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, bleibt beim Auftraggeber.

Abnahmeverzug

Nimmt der Auftraggeber die Ware nicht innerhalb angemessener Frist nach avisierter Fertigstellungsanzeige ab, so ist die Agentur berechtigt, die Ware zu fakturieren und sie auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers selbst an Lager zu nehmen oder auswärts einzulagern.

Skizzen und Entwürfe

Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Originale und fotografische Arbeiten werden berechnet, auch wenn kein entsprechender Druckauftrag erteilt wird.

Urheberrechte

Das Urheberrecht an kreativen und gestalterischen Leistungen der Agentur richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Anderweitige Verwendungen bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Reproduktionsrecht

Die Reproduktion und der Druck aller vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Bild- und Textvorlagen, Muster und dergleichen erfolgen unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Auftraggeber die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. Dies gilt auch für gespeicherte Archivdaten und deren Wiederverbenutzung.

Reproduktionsunterlagen, Werkzeuge

Die von der Agentur erstellten Reproduktionsunterlagen (fotografische Aufnahmen, Layouts, Grafiken usw.) bleiben Eigentum der Agentur. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erwirbt der Auftraggeber mit dem Bezahlen der Rechnung lediglich das Endprodukt.

Mehraufwand

Vom Auftraggeber oder von dessen beauftragten Vermittlern gegenüber dem Angebot verursachter Mehraufwand (wie Vorlagen- und Manuskriptbereinigung bzw. -überarbeitung, Zusatzbearbeitung von Datenträgern, Text oder Bilddaten sowie bei mangelhaften, fehlenden oder für die Wiedergabe schlecht geeigneten Unterlagen) wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Agentur behält sich vor für Expressarbeiten, Aufträge über Nacht (von 20:00 - 06:00 Uhr), an Wochenenden sowie über Feiertage einen Zuschlag von 100% zu verrechnen.

Die im Zusammenhang mit den Projektarbeiten anfallenden internen und externen Spesen werden zu Lasten des Auftraggebers zzgl. gesetzlicher MwSt. weiterverrechnet. Die internen Spesen umfassen Telefon, Fax, Prints, div. Verbrauchsmaterialien und werden als Pauschale verrechnet. Zu den externen Spesen, die direkt dem Auftraggeber weitergegeben werden, gehören Porti, Einsatz von technischen Spezialgeräten und Reisekosten. Die Reisekosten werden aktuell mit CHF 1.00 pro gefahrenem Kilometer in Rechnung gestellt (zzgl. Auslagen wie Parking usw.).

Autorkorrekturen

Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, Änderungen im Umbruch usw.) sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach aufgewendeter Zeit zusätzlich berechnet.

Branchenübliche Toleranzen

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.), bleiben vorbehalten.

Mehr- oder Minderlieferungen

Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% des bestellten Quantums – bei Extraanfertigung des Materials bis 20% – können ohne anderslautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Material

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Material, welches eine für die Verarbeitung geforderte Eignung aufzuweisen hat, ist der Agentur frei Haus zu liefern. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die aus einer allfälligen Nichteignung des Materials entstehen können (Qualität und Quantität). Dazu gehört auch eine Einlagerung des Materials auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Haftungsbeschränkungen

Der Agentur übergebene Manuskripte, Datenträger, Lithos, Originale, Fotografien usw., sowie lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Objekte werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selbst zu versichern bzw. zu tragen. Eine über den Auftragswert hinausgehende Haftung für allfällig geltend gemachte, direkte oder indirekte Schäden aus Mängeln, Terminverzögerungen oder Missverständnissen wird, gegenüber dem Auftraggeber wegbedungen (vorbehältlich zwingender Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes vom 1.1.1994).

Mängelrügen

Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedoch spätestens drei Tage nach Leistung durch die Agentur, schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Agentur zu.

Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Massnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Agentur mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden ist.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen.

Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

Bei elektronischen Daten und Datenübernahme

Für vom Auftraggeber angelieferte Daten (über Datenträger oder elektronisch), die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, übernimmt die Agentur keinerlei Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standardmässig verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiter zu bearbeitenden Dateien wird von der Agentur nicht übernommen. Die Haftung der Agentur beschränkt sich auf von ihr verursachte Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

Verwendete Sprachen

Bezüglich Spracheigenschaft, Grammatik oder Syntax in den Unterlagen, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, übernimmt die Agentur keine Haftung.

Kontroll- und Prüfdokumente

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Andrucke, Proofs, Plots, Kopien, Dateien und dergleichen) auf Fehler zu überprüfen, diese mit allfälligen Korrekturanweisungen zu versehen und anschliessend als Gut zum Druck innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. Die Agentur haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

Wird vereinbarungsgemäss auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten verzichtet, so trägt der Auftraggeber das volle Risiko.

Aufbewahrung der Arbeitsunterlagen

Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen (Dateien, Negative, Farbauszüge, Fotolithos, Nutzenfilme, Satz, Abzüge sowie Werkzeuge) besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist der Produktionsort oder Baden. Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte von Baden zuständig, sofern keine andere Abmachung getroffen wird. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Anerkennung

Die Erteilung eines Auftrages schliesst die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber ein.

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Zusatz Webdesign

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Zusatz Webdesign, gelten, zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, für den Vertrag über die Durchführung der Internet-Projekte zwischen dem Auftraggeber und ci KOMMUNIKATION GmbH (nachstehend Agentur genannt).

Vertragsgegenstand

Gegenstand des zu schliessenden Vertrages ist die Realisierung eines Internet-Projektes, verbunden mit der Gestaltung, Programmierung und der sonstigen projektbedingten Entwicklung und der elektronischen Übertragung/Lieferung der entsprechenden Daten.

Voraussetzung zur Nutzung

Voraussetzung zur Nutzung der Homepage durch den Auftraggeber, ist die regelmässige Begleichung der entstehenden Domain-Gebühren, der Hosting-Gebühren sowie zusätzliche Kosten falls Änderungen in Auftrag gegeben werden.

Gesetzmassige Nutzung

Der Auftraggeber darf die Homepage ausschliesslich nur im Rahmen der geltenden Gesetze nutzen. Die Übertragung von Daten, welche ein Gesetz verletzen, ist untersagt. Das beinhaltet ausdrücklich, aber nicht ausschliesslich, Urheberrechtsverletzungen, Copyrightverletzungen, Pornographie oder Warenzeichenmissbrauch.

Der Auftraggeber ist für den Inhalt der Homepage verantwortlich.

Vertragsdauer und Kündigung des Web-Hostings

Die Vereinbarung läuft auf unbefristete Zeit und beginnt mit dem Tag der Auftragsstellung. Die 1. Vertragsperiode dauert immer bis am 31.12. des laufenden Jahres. Erfolgt die Auftragsstellung nach dem 1.6. dauert die 1. Vertragsperiode bis am 31.12. des folgenden Jahres und wird entsprechend verrechnet.

Der Vertrag kann durch den Auftraggeber bis zwei Monate vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit in schriftlicher Form gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein Jahr.

Die Zahlung ist immer für die gesamte Laufzeit fällig und wird zu Beginn in Rechnung gestellt. Bei Kündigung ist eine Rückvergütung des Betrages pro rata temporis nicht möglich.

Die Agentur kann den Vertrag jederzeit fristlos schriftlich kündigen, falls der Auftraggeber seine Verpflichtungen gemäss „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ nicht einhält.

Kooperationspartner

Die Agentur ist berechtigt, den Auftrag durch sachverständige, unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen.

Konkurrenzausschluss

Die Agentur akzeptiert prinzipiell keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und ist ausdrücklich berechtigt, für gleiche oder ähnliche Produkte und Hersteller tätig zu werden.

Steuern und Gebühren

Die Agentur übernimmt keine Verantwortung für irgendwelche Steuern oder Gebühren, die im Zusammenhang mit jeglicher Nutzung der Homepage entstehen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für solche Steuern oder Gebühren die volle Verantwortung zu übernehmen.

Gewährleistung

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass das Internet weder jemandem gehört, noch von jemandem kontrolliert wird. Deshalb übernimmt die Agentur keine Garantie dafür, dass jeder Internet-Nutzer zu jeder Zeit Zugriff auf die Homepage hat.

Im Fall erheblicher Abweichungen von der Leistungsbeschreibung ist die Agentur zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist berechtigt und verpflichtet. Der Auftraggeber hat der Agentur brauchbare Unterlagen über Art und Auftreten solcher Abweichungen zur Verfügung zu stellen.

Die Gewährleistungspflicht erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die durch Abweichen von den vorgesehenen Einsatzbedingungen verursacht werden. Die Verpflichtung zur Nachbesserung endet mit einem Ablauf von 1 Monat nach Vereinbarungsbeginn.

Gelingt es der Agentur innerhalb einer angemessenen Frist nicht, durch Nachbesserung die erheblichen Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zu beseitigen oder so zu umgehen, dass dem Auftraggeber eine vertragsgemässe Nutzung der Homepage ermöglicht wird, kann er eine angemessene Minderung des Kaufpreises verlangen.

Haftungsbeschränkungen

Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, dass er die Homepage auf eigenes Risiko benutzt. Weder die Agentur noch andere mit der Homepage in Verbindung stehende Personen oder Firmen garantieren, dass der Server nicht unterbrochen wird oder fehlerfrei ist.

Die Agentur haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegen und Naturereignisse entstehen. Ebenso für sonstige nicht durch die Agentur zu vertretende Vorkommnisse wie Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Stromausfälle, Netzausfälle, Störungen des Internets, Computer- oder Programmabstürze und Verfügungen von hoher Hand. Die Agentur übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Fehler- und Virenfreiheit, die gewünschte Funktionsweise und Vollständigkeit von Ausgaben von fremden Programm-Modulen (beispielsweise Java Applet, Plug-In, Add-On, CGI, ActiveX).

Unter keinen Umständen, auch nicht bei Fahrlässigkeit, haftet die Agentur oder andere mit der Homepage in Verbindung stehende Personen oder Firmen, für irgendwelche direkten oder indirekten Schäden (inkl. Folgeschäden), die im Zusammenhang mit der Nutzung oder Nicht-Verfügbarkeit der Homepage entstehen.

Jede Vertragspartei haftet für von ihr zu vertretende Schäden insgesamt nur in Höhe der jeweiligen Auftragsgebühr. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz beruhen, sowie Personenschäden und Schäden durch Verletzung von Urheberrechten Dritter.

Datenschutz

Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird von der Agentur im Rahmen der für Webagenturen üblichen Arbeitsweise sichergestellt. Die Agentur weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner und Dienstleister im notwendigen Umfang weitergeleitet werden können.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Auftraggeber in Kauf.

Baden, Januar 2014